

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	öffentlich	28.04.2026
----	------------------	--	------------	------------

Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge: hier: aktueller Sachstand und Einrichtung der letzten Ladestandorte

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Verwaltung vorgestellte aktuelle Umsetzungssachstand sowie die geplante zeitnahe Einrichtung der vier bereits beschlossenen e-Ladestandorte (VV 058/24) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität beauftragt die Verwaltung, die fünf vorgestellten Ersatzstandorte an die EWV zur Umsetzung freizugeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den identifizierten zusätzlichen Standort in Hehlrath zur Einrichtung von Ladeinfrastruktur an die EWV freizugeben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den identifizierten Standort in der Jahnstraße als Kompensationsstandort der Englerthstraße zur Einrichtung von Ladeinfrastruktur an die EWV freizugeben.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 09.04.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit der VV 413/25 wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität am 28.01.2026 der Sachstand über den Ausbau der Ladeinfrastruktur (LIS) für Elektrofahrzeuge vorgestellt.

Die Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWV) konnte seitdem weitere bereits final abgestimmte Ladestandorte umsetzen und in Betrieb nehmen. Aus Anlage 1 geht noch einmal der aktuelle Umsetzungsstand hervor (Stand 30.03.2026). Bei einigen Standorten erfolgt die Umsetzung voraussichtlich im April/Mai 2026.

Für eine bessere Nachvollziehbarkeit der Standortentscheidungen werden in Anlage 2 die verschiedenen Hintergründe für den Wechsel einiger Standorte aufgeführt. Wie bereits erläutert, war eine Umsetzung zum einen aus technischen Gründen nicht immer möglich. Zum anderen mussten die Belange weiterer Fachabteilungen berücksichtigt werden (Schutz der Grünflächen und des Baumbestands, Denkmalschutz, Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs u.ä.).

Die letzten neun Standorte, welche sich beim Sitzungstermin des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität im Januar 2026 noch nicht in der finalen Abstimmung befanden, konnten zwischenzeitlich von der Verwaltung sowie der EWV und der Regionetz GmbH eingehend geprüft werden.

Vier dieser Standorte wurden bereits mit der VV 058/24 politisch beschlossen und die EWV mit deren Umsetzung beauftragt. Die Errichtung der vier Standorte erfolgt voraussichtlich ab Mai 2026 (Anlage 2). Es handelt sich hierbei um die Standorte:

- Patternhof (Zentrum)
- Rinkensplatz (Röhe)
- Jülicher Straße (ca. Hsnr. 127) (Dürwiß)
- Frankenplatz (Weisweiler).

Bei den verbleibenden fünf Standorten mussten aus diversen Gründen (Anlage 2) Ersatzstandorte gefunden werden. So können die Standorte Backsteinweg (Stich), Kopfstraße (Bergrath), Jülicher Straße (ca. Hsnr. 183) (Dürwiß), Franz-Rüth-Straße (Zentrum) sowie Schützenstraße (Weisweiler) nicht umgesetzt werden. Für diese wurden daher Ersatzstandorte identifiziert,

- welche öffentlich zugänglich und im Eigentum der Stadt Eschweiler sind,
- sich möglichst im näheren Umfeld des ursprünglich vorgesehenen Standortes befinden,
- welche technisch umsetzbar sind und eine Einhaltung des festgeschriebenen Mindestabstands zu Fassaden, Straßenbeleuchtung, Gas- und Wasserleitung sowie zu Kanälen gewährleisten,
- welche keine Vorgaben des Denkmalschutzes beschneiden,
- und welche den bestehenden Baum- und Heckenbestand nicht gefährden.

Die identifizierten Ersatzstandorte, welche all diese Vorgaben erfüllen (Anlage 2), werden hiermit – auf Wunsch der SPD-Fraktion – vor deren Umsetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität vorgestellt.

Nach eingehender Prüfung empfiehlt die Verwaltung nun die Einrichtung von e-Ladeinfrastruktur auf den öffentlichen Parkflächen:

1. Ringofen (Stich)
2. Weierstraße (Bergrath)
3. Stresemannstraße (Dürwiß)
4. Jahnstraße (Zentrum)
5. Hauptstraße (Weisweiler)

Detaillierte Informationen zu diesen Standorten finden sich in Anlage 2 und Anlage 3.

Ogbleich mit dem Umsetzungskonzept vom Büro Drees & Sommer aus dem Jahr 2023 eine Verteilung der Ladestandorte auf das gesamte Eschweiler Stadtgebiet angestrebt wurde, konnten nicht in jedem Ortsteil passende öffentliche Flächen für den Ausbau von Ladeinfrastruktur gefunden werden. Nach Drees & Sommer kann der Bedarf an Lademöglichkeiten jedoch häufig auch durch Ladeinfrastruktur in anderen – insbesondere benachbarten eng verbundenen – Ortsteilen gedeckt werden. Zudem wird im Umsetzungskonzept auf den geringeren Bedarf an

öffentlicher Ladeinfrastruktur in ländlich geprägten Räumen hingewiesen. Dort kommt dann vor allem nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur auf Privatgrundstücken zum Einsatz.

So wird in der Untersuchung von Drees & Sommer beispielsweise für Hehlrath im Jahr 2025 kein Bedarf an neuer öffentlicher Ladeinfrastruktur ermittelt. Dort steht aktuell eine öffentliche Ladesäule mit zwei Ladepunkten auf dem Gelände des Autohauses Koch zur Verfügung. Bis zum Jahr 2030 wird empfohlen im Ortsteil Hehlrath zwei neue öffentliche Ladepunkte (demnach eine Ladesäule) zu errichten.

Im Rahmen der Erstellung des Umsetzungskonzeptes wurde vorsorglich der Parkplatz „Am Maxweiher“ an der katholischen Grundschule als potenzieller Standort durch die Regionetz geprüft, mit dem Ergebnis, dass an diesem kein Netzanschluss möglich ist. Auch wurde der Standort aufgrund der geringen Größe des Parkplatzes und dem dort hohen Bedarf an Parkmöglichkeiten verworfen.

Die Verwaltung hatte vor einiger Zeit zudem mit dem Golfclub Haus Kambach Kontakt aufgenommen und zur Einrichtung öffentlicher Ladeinfrastruktur auf dem Grundstück des Golfclubs angeregt. Da die Fläche nicht im Eigentum der Stadt ist, hat die Verwaltung dort keine weitere Handhabe.

Im Rahmen des aktuellen Abstimmungsprozesses zwischen der Verwaltung der Stadt Eschweiler sowie der EWV und der Regionetz wurde der Wunsch der CDU-Fraktion berücksichtigt und der Ortsteil Hehlrath erneut auf potenzielle Flächen zur Einrichtung von e-Ladeinfrastruktur geprüft. Für Hehlrath wurde einzig ein Standort in der Velauer Straße vor der Pfarrkirche St. Cäcilia als möglicher Standort identifiziert. St. Cäcilia sowie das Gebäude mit der Hausnummer 17 stehen beide unter Denkmalschutz. Da sich die beiden potenziellen Ladestellplätze jedoch neben dem nicht-denkmalgeschützten Pfarrheim befinden, bestehen von Seiten der Unteren Denkmalbehörde keine Bedenken. Obgleich dieser Standort nicht im Pachtvertrag mit der EWV enthalten ist, erklärt diese sich bereit, den Standort im Zuge der Umsetzung der restlichen Ladeinfrastruktur einzurichten.

Abschließend soll noch ein weiterer potenzieller Ladestandort aufgeführt werden, welcher nicht im erwähnten Pachtvertrag zwischen der Stadt Eschweiler und der EWV enthalten ist.

So wurde die EWV mit Beschluss der VV 161/18 mit der Umsetzung des Ladestandortes in der Englerthstraße im Stadtzentrum beauftragt. Diese Lademöglichkeit wurde über die Jahre sehr gut angenommen. Um die Ladeinfrastruktur auch an diesem Standort auf den neusten Stand der Technik zu bringen, wäre ein zeitnahe Austausch der Ladesäule notwendig gewesen. Aufgrund des angedachten Verkaufs des Grundstücks wurde von einer Modernisierung dieses Ladestandortes jedoch abgesehen und die veraltete Ladesäule außer Betrieb genommen. Nun wurden im gemeinsamen Abstimmungsprozess Standorte zur Kompensation des fehlenden EWV-Standortes in der Englerthstraße geprüft.

Der Standort Kochsgasse im unmittelbaren Umfeld wurde aufgrund des dortigen Parkdrucks von Seiten der Verwaltung verworfen. Als adäquate Alternative wurde der vielversprechende Standort „öffentlicher Parkplatz in der Jahnstraße“ von Seiten der Verwaltung, der EWV und der Regionetz geprüft.

Aufgrund der dort bereits bestehende Trafostation ist zum einen der Aufbau von Schnellladeinfrastruktur (HPC-Ladesäule mit 150 kW) möglich. Zum anderen kann die Stadt Eschweiler mit der Umsetzung des Standortes das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) berücksichtigen, welches zum Aufbau von Ladeinfrastruktur an öffentlichen Gebäuden verpflichtet. So befinden sich das zukünftige Sportzentrum Jahnstraße sowie das Schulzentrum Stadtmitte im unmittelbaren Umfeld des angedachten Standortes in der Jahnstraße. Von Seiten der Regionetz (technische Umsetzbarkeit), der Unteren Denkmalbehörde und des Amtes für Tiefbau, Grünflächen und Baubetriebshof bestehen keine Bedenken bzgl. der Umsetzung. Wie allgemein auf zentral gelegenen öffentlichen Parkflächen besteht auch auf dieser Parkfläche ein großer Bedarf an „normalen“ Parkmöglichkeiten. Obgleich mit der Einrichtung eine HPC-Ladesäule mit zwei Ladestellplätzen diese Stellplätze dem herkömmlichen Parken nicht mehr zur Verfügung stehen, ermöglicht der HPC-Ladevorgang ein schnelles Freigeben der Lademöglichkeiten an weitere E-Mobilist*innen und verhindert, dass die Ladeparkplätze für mehrere Stunden von denselben Nutzenden blockiert werden.

Um die E-Mobilität in der Stadt Eschweiler zu fördern und über weite Teile des Stadtgebietes öffentliche Lademöglichkeiten anbieten zu können, empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der insgesamt sieben hier aufgeführten Standorte.

Die Karte in Anlage 4 enthält noch einmal übersichtlich alle neuen knapp 30 EHV-Ladestandorte. Für eine Übersicht aller aktuell öffentlich zugänglichen Ladestandorte in Eschweiler wird auf die offizielle Ladesäulenkarte der Bundesnetzagentur verwiesen (www.bundesnetzagentur.de).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

Die Umsetzung des Ausbaus der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge bindet personelle Kapazitäten im Baudezernat.

Anlagen:

Anlage 1: aktueller Umsetzungsstand

Anlage 2: Standorterläuterungen

Anlage 3: Karten und Abbildungen einzelner Standorte

Anlage 4: Übersichtskarte aller neuen EHV-Ladestandorte